

Kann man nur beklagen, daß es trotz des früheren Beginnes des Landtags nicht möglich war, endlich einmal ohne Steuerprovisorium durchzukommen, so muß doch auch Ihre Deputation constatiren, daß die Schuld davon durchaus nicht der jenseitigen Finanzdeputation zuzumessen ist, und findet sie die von derselben dafür auf Seite 252 ihres Berichts angeführten Gründe ganz zutreffend.

Auf den Gesetzentwurf selbst eingehend, so ist besonders hervorzuheben, daß derselbe bloß die ordentlichen Steuern verlangt; die außerordentlichen Zuschläge aber in § 2' weiterer Entschlezung vorbehalten.

Die Deputation glaubt darin ein Anzeichen zu erblicken, daß auch die Regierung die Hoffnung hegt, wenigstens einen Theil der außerordentlichen Zuschläge fallen lassen zu können, eine Hoffnung, welche auch die diesseitige Deputation lebhaft theilt.

Ueber die einzelnen Paragraphen des Entwurfs hat die Deputation Nichts zu bemerken und empfiehlt sie daher denselben in allen seinen Theilen zur unveränderten Annahme.

Präsident von Friesen: Es beginnt nun die allgemeine Berathung und ich habe zu erwarten, ob sich Jemand zum Worte meldet? — Es meldet sich Niemand; die allgemeine Berathung ist daher geschlossen, vorbehaltlich des Schlußwortes Sr. Königl. Hoheit.

Referent Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Als besonders bemerkenswerth im Berichte ist zu erwähnen, daß der Etat bloß die Forderung der ordentlichen Steuern verlangt, wohl ein Anzeichen, wie auch wir schon bemerkt haben, daß die Regierung mit der Hoffnung einverstanden sein wird, daß die außerordentlichen Zuschläge, wenn nicht zu beseitigen, doch zu ermäßigen sein werden. Als wir jüngst der Kammer vorschlugen, die Beschlusfassung über den Etat der Eisenbahnen auszusetzen, geschah dies durchaus nicht in der Absicht, diesen Hoffnungen entgegenzutreten; allein die Mittel, welche die jenseitige Deputation dazu vorgeschlagen hatte, namentlich das Uebergehen eines großen Theiles des Dispositionsfonds zu Erneuerungen in das außerordentliche Budget schien uns damals noch nicht der richtige Weg zu sein und mußten wir, um uns darüber schlüssig zu machen, erst warten, was die Durchberathung des Ausgabebudgets erzielen würde, ob das Ausgabebudget es uns ermöglichen würde, auch ohne das uns nicht ganz passend scheinende Auskunfts mittel Ermäßigung der Steuern vorzuschlagen.

Wir haben also damals diesen Grund gehabt, um Ihnen die Aussetzung des Eisenbahnetats vorzuschlagen; allein durchaus nicht mit dem Hintergedanken, daß wir einer Ermäßigung oder vielleicht sogar dem Wegfall der außerordentlichen Steuern entgegen wären.

Präsident von Friesen: Es hat nun die specielle Berathung zu erfolgen über die einzelnen Paragraphen. — Wünscht Jemand zu § 1 und dem Eingange das Wort zu

nehmen? — Es meldet sich Niemand zum Worte; es würde daher über den Eingang und § 1 abgestimmt werden und ich frage die Kammer:

„ob sie nach Antrag der Deputation den Eingang des Gesetzes und § 1 unverändert genehmigen will?“

Einstimmig.

§ 2. Wünscht Jemand das Wort? — Wenn Niemand sich meldet, so frage ich die Kammer:

„ob sie § 2 ebenfalls genehmigen wolle?“

Einstimmig.

Ebenso bei § 3. Wenn Niemand das Wort nimmt, frage ich:

„ob die Kammer § 3 genehmigt?“

Einstimmig.

Und endlich § 4 und Schluß. — Wenn Niemand das Wort zu nehmen wünscht, frage ich die Kammer:

„ob sie § 4 und den Schluß ebenfalls annehmen will?“

Einstimmig.

Es ist nun durch Namensaufruf abzustimmen. Ich stelle daher die Frage:

„ob die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf in allen seinen Theilen unverändert genehmigen wolle?“

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Potenhauer.

Secretär Amtshauptmann von Egidy.

Secretär Bürgermeister Wimmer.

Se. Königl. Hoheit Kronprinz Albert.

Domherr von Wagsdorf.

Advocat von Schütz.

Professor Dr. Heinze.

Graf Wilbing von Königsbrück.

Domcapitular Hoffmann.

Dechant von Stammer.

Se. Durchlaucht Fürst Otto Friedrich von Schönburg-Waldenburg.

Kammerherr Edler von der Planitz.

Mittergutsbesitzer von Böhlau.

Kammerherr Freiherr von Rochow.

Bürgermeister Müller.

Bürgermeister Hirschberg.

Se. Excellenz Graf von Hobenthal.

Mittmeister von Carlowitz.

Mittergutsbesitzer Kraft.

Bürgermeister Abbr.

Geb. Hofrath Dr. Albrecht.

Geb. Rath von König.

Kammerherr von Mezsch.

Kammerherr von Lehmen.

Kammerherr von Wagsdorf-Störmthal.

Bürgermeister Claus.

Bürgermeister Hennig.